DJV-MEMORANDUM

Journalistische Aus- und Weiterbildung: Wege aus der Krise

Journalistinnen und Journalisten brauchen eine gute und umfassende Aus- und Weiterbildung.

Memorandum 2012

VORWORT

Journalistinnen und Journalisten brauchen eine gute und umfassende Aus- und Weiterbildung, damit sie in ihren sich rasch wandelnden Berufsfeldern langfristig professionell und erfolgreich arbeiten können. Eine systematische Aus- und Weiterbildung steigert zudem den Wert und die Attraktivität des journalistischen Berufs, der auch künftig seine Anziehungskraft auf qualifizierten Nachwuchs behalten soll.

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) ist besorgt über Entwicklungen in der journalistischen Aus- und Weiterbildung, die diesen Ansprüchen entgegenstehen – Folgen der Krisen auf dem Medienmarkt, des brüchig gewordenen Finanzierungsmodells aus Vertrieb und Anzeigen vor allem bei Zeitungen, der Kürzungen öffentlicher Fördermittel, der konzeptionellen Defizite in der Medienpolitik und der isolierten curricularen Entscheidungen in Bildungsinstitutionen und Hochschulen.

Um ihre öffentlichen Aufgaben angemessen und glaubwürdig zu erfüllen, sind die Medienunternehmen und die Institutionen der journalistischen Aus- und Weiterbildung verpflichtet, die Qualität der journalistischen Bildungsarbeit in Volontariaten, Hochschulen, Journalistenschulen sowie bei freien Bildungsträgern zu fördern und zu sichern.

Der DJV regt eine breite Diskussion an und fordert insbesondere von den Einrichtungen, die Journalisten aus- und weiterbilden, die Unterstützung der folgenden Positionen und Forderungen.

1. GRUNDLAGEN

Qualitätskriterien journalistischer Aus- und Weiterbildung

Die Verpflichtungen aus dem Grundgesetz verlangen von Journalistinnen und Journalisten ein hohes Maß an persönlicher und beruflicher Qualifikation. Journalistische Arbeit verpflichtet zur besonderen Sorgfalt, zur Achtung der Menschenwürde und zur Einhaltung von Grundsätzen, die im Pressekodex des Deutschen Presserats festgelegt sind.

Journalistische Tätigkeit setzt neben persönlichen Dispositionen, die im „Berufsbild Journalistin/Journalist" umrissen sind, eine umfassende Allgemeinbildung und Sachwissen in mindestens einem Spezialgebiet voraus. Beides wird in der Regel durch Schul- bzw. Hochschulbildung, ggf. auch durch Ausbildung in einem anderen Beruf erworben.

Journalistische Aus- und Weiterbildung zum Erwerb berufsspezifischer Kompetenzen ist Grundlage für eine verantwortliche und professionelle Ausübung des Berufes. Die gesellschaftliche Funktion von Journalismus erfordert eine systematische Aneignung von Fach-, Sach- und Vermittlungskompetenzen sowie die ständige Reflexion von (journalistischer) Ethik und Haltung. Inhalte der Ausbildung sind insbesondere medienspezifische und crossmediale Darstellungs- und Vermittlungstechniken, Gestaltung der publizistischen Produkte, unterschiedliche Methoden der Recherche und Nachrichtenprüfung, medienrechtliche und -ethische Grundlagen, soziale und medienpolitische Rahmenbedingungen.

2. BESTANDSAUFNAHME

Situation journalistischer Aus- und Weiterbildung

Journalistische Aus- und Weiterbildung ist facettenreicher und vielfältiger geworden. Ihre Rahmenbedingungen werden in Folge der (sowohl in Medienunternehmen als auch im öffentlichen Bereich) anhaltenden Etatkürzungen sowie durch mangelnde Koordination und Konzeption allerdings schlechter. Auch das mindert die Qualitätssicherung im Journalismus und beeinträchtigt die Berufssicherheit der Journalistinnen und Journalisten. Trotz höherer formaler Einstiegsvoraussetzungen verzeichnet der DJV eine schleichende Deprofessionalisierung in der journalistischen Nachwuchsbildung, vor allem durch Absenken bereits erreichter Standards.

2.1. Volontariate

In der Regel nach vorangegangenem Studium bilden Redaktionsvolontariate in Medienunternehmen, vor allem in der Tagespresse, den Hauptzugangsweg zum Journalismus. Allerdings genügen sie nicht durchgängig den professionellen Ansprüchen.

In Zeitungen und Zeitschriften schreiben Tarifverträge Mindeststandards für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären vor. Gleichwohl werden diese Mindeststandards nicht überall erfüllt. Qualitativ gute Volontärsstellen werden abgebaut oder in unternehmenseigene Journalistenschulen verlagert. Letzteres bedeutet in der Regel Verzicht auf das Tarifgehalt, dafür aber ein deutlich verbessertes Ausbildungscurriculum.

Einzelne Verlage gehen dazu über, sich von den Standards des Volontariats einseitig zu entfernen, indem sie es auf drei Jahre verlängern oder es kostenpflichtig an andere Ausbildungsangebote (z. B. Hochschulen) koppeln.

Volontariate werden auch in Medien, Redaktionen, Agenturen, Pressestellen und Bürogemeinschaften vergeben, die nicht den Ausbildungstarifverträgen unterliegen und denen zum Teil die Voraussetzungen für eine umfassende Journalistenausbildung fehlen.

Leiharbeit und Outsourcing betreffen in Ausnahmefällen inzwischen auch das Volontariat. Generell wird ein Großteil der Volontäre nicht übernommen. Vielfach stehen bestenfalls

Zeit- oder Pauschalverträge am Ende des zweijährigen Volontariats. Als Perspektive bleibt den Absolventen zumeist nur die freiberufliche Tätigkeit – oder aber die PR.
Eine systematische Ausbildung der Ausbilder findet noch immer nicht statt, auch wenn sich einzelne Institutionen darum bemühen, zumindest einen Erfahrungsaustausch zu organisieren.

2.2. Hochschulausbildung

Das Angebot journalistischer Hochschulausbildung wächst beständig. Berufsinteressenten können je nach fachlicher Neigung aus einer breiten Palette spezialisierter Studiengänge mit berufsqualifizierendem Anspruch wählen. Die unterschiedlichsten Schwerpunkte und Konzeptionen erschweren allerdings sowohl die Orientierung als auch eine qualitative Bewertung.
Die erfolgreiche Entwicklung der Theorie und Praxis integrierenden Journalistik-Studiengänge als eine Ausbildungsform stagniert. Entsprechende Hochschulangebote wurden im Zuge des Bologna-Prozesses auf Bachelor- oder Master-Studiengänge (z. B. München oder Leipzig) verkürzt. Damit sind sie – von wenigen Ausnahmen (z. B. Dortmund, Eichstätt) abgesehen – ihres grundständigen Konzeptes mit integriertem Volontariat beraubt, das ein abgewogenes Miteinander von Theorie und Praxis sowie eine systematische Reflexion der Praxisphasen vorgegeben hatte.
Stattdessen wächst die Zahl diverser partikularer Studienangebote: Ohne die hinreichende Breite in der Vermittlung journalistischer Schlüsselqualifikationen gewährleisten zu können, konzentrieren sie sich auf journalistische Teilgebiete, in deren Curricula zum Teil die Grenzen zwischen Journalismus auf der einen sowie Werbung, Marketing und Management auf der anderen Seite aufgehoben werden.
Die Hochschulpolitik subventioniert die Privatisierung und Kommerzialisierung der wissenschaftlichen Ausbildung. Hochschulen und Akademien in privat-kommerzieller Trägerschaft bieten zum Teil exklusivere Studienmöglichkeiten, verlangen aber hohe Studiengebühren, so dass Journalistenausbildung in diesem Fall abhängig wird von der finanziellen Leistungskraft Einzelner.
Die den Hochschulen auferlegte Verpflichtung zur Weiterbildung wird vorwiegend von diesen privat-kommerziellen Instituten erfüllt: Sie konzipieren viele ihrer Studiengänge zugleich als berufsbegleitende. Die staatlichen Hochschulen verzichten auf Angebote der Weiterbildung bzw. haben sich (wie die FU Berlin) aus ihr zurückgezogen – eine Folge der knapper werdenden Ressourcen.

2.3. Weiterbildung

Die journalistischen Bildungsinstitute befinden sich unter finanziellem, teils existenziellem Druck sowohl auf Grund geringerer Teilnehmerzahlen infolge der Arbeitsmarktlage als auch auf Grund geringerer Zuschüsse infolge der finanziellen Situation von Medienbetrieben und öffentlicher Hand.
Die öffentlichen Zuschüsse werden unkoordiniert und nach wenig transparenten Kriterien vergeben bzw. gekürzt. Vor allem die Förderung vermeintlicher landespolitischer „Leuchttürme“ geht zu Lasten bewährter Institute und führt dort nicht selten zu personellem und inhaltlichem Kompetenzverlust.
Die Bildungsinstitute sind auf ständiger Gratwanderung: Mittelakquirierung, Berücksichtigung der Interessen von Medienunternehmen und der Teilnehmerinteressen. Allein auf der Basis von Teilnehmerentgelten ist eine qualifizierte Bildungsarbeit in den Instituten nicht zu gewährleisten.
Das erfordert auch Konzessionen an Inhalte und Form der Bildungsarbeit. Die steigende Nachfrage nach so genannten „Inhouse-Seminaren“ relativiert die pädagogische Bedeutung der überbetrieblichen Bildungsarbeit und schränkt die Möglichkeiten des Wissenstransfers und Erfahrungsaustauschs aus anderen Regionen und Arbeitsorganisationen ein. Entsprechend vermindern die Verkürzungen von Seminaren auf einen Tag oder die – vor allem für Freie attraktiven – computergestützten Fernseminare das gemeinsame Bildungserlebnis.

3. PERSPEKTIVE

Systematisierung der Aus- und Weiterbildung

Der DJV setzt sich für Transparenz, Kooperation und Koordination in der journalistischen Aus- und Weiterbildung ein. Curriculare Planungen und Entscheidungen müssen auf Basis anerkannter Qualitätsstandards im Miteinander von Wissenschaft und Praxis getroffen werden. Der DJV rät auch auf Länderebene zu öffentlich geförderten, unabhängigen Instituten der Kooperation und Koordination aller journalistischen Bildungsträger nach dem Modell des MedienCampus Bayern. Die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen ist eine wichtige Aufgabe der Medienpolitik.

3.1. Volontariate

3.1.1. Praktische Ausbildung

Es liegt im gemeinsamen Interesse von Journalisten und Verlegern, die Qualität des Volontariats auf der Basis von Tarifverträgen zu schützen und auszubauen. Zur Qualitätssicherung des Volontariats gehören die Umsetzung des Ausbildungsplans sowie die außerbetrieblichen Ausbildungskurse. Eine faire tarifliche Bezahlung muss ebenso selbstverständlich sein wie die Anerkenntnis, dass Volontäre weder besser bezahlte Praktikanten noch billiger Redakteursersatz sind.
Es bleibt Ziel des DJV, tarifvertragliche Grundlagen für journalistische Ausbildung in und für Medien zu schaffen. Im Sinne der journalistischen Qualitätssicherung soll ein Volontariatsvertrag nicht von den Inhalten eines Ausbildungstarifvertrags abweichen.
Der DJV setzt sich für eine freiwillige Zertifizierung der Volontariatsausbildung ein. Mit solchen Zertifizierungen wird das Bemühen der Medien und Redaktionen unterstrichen, die Inhalte der Ausbildungstarifverträge umzusetzen und die Qualitätssicherung des Journalismus durch eine gute Ausbildung zu fördern.
Die inhaltliche und formale Ausgestaltung des Volontariats gehört auf den Prüfstand. Es berücksichtigt nicht die veränderten Voraussetzungen, die Volontärinnen/Volontäre inzwischen mitbringen: Langjährige freie Mitarbeit und eine fachspezifische akademische Vorbildung müssen in eine zukunftsweisende Konzeption der praktischer Journalistenausbildung einbezogen werden.

3.1.2. Überbetriebliche Volontärsausbildung

Wesentliche Bestandteile der Volontariate bleiben die außerbetrieblichen Ausbildungsphasen.
Der DJV fördert die Initiative journalistischer Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, sich einem freiwilligen Zertifizierungsverfahren zu unterwerfen, das international anerkannten Kriterien entspricht. Die bereits vereinbarte freiwillige Selbstverpflichtung auf Transparenzregeln ist dazu eine notwendige, selbstverständliche Vorstufe. Die außerbetriebliche Volontärsausbildung soll in zertifizierten Einrichtungen stattfinden und zumindest dem tarifvertraglich festgelegten Umfang von insgesamt sechs Wochen entsprechen (in der Regel vier Wochen im ersten, zwei Wochen im zweiten Ausbildungsjahr).
Der DJV hält die Koordinierung und Kooperation der überbetrieblichen Bildungseinrichtungen gerade mit Blick auf schwindende Teilnehmerzahlen und Finanzmittel für dringend ausbaubedürftig. Der DJV unterstützt alle entsprechenden Initiativen.

Zugleich sind die Bildungseinrichtungen weiterhin aufgefordert, Konzepte für die Ausbildung der Ausbilder zu erarbeiten, um deren pädagogische und curriculare Kompetenz zu entwickeln bzw. zu stärken.

3.2. Hochschulausbildung

Die journalistischen Hochschulangebote mit berufsbildendem Anspruch bedürfen hinsichtlich ihrer theoretischen Fundierung, ihrer praktischen Relevanz und ihrer Bedeutung für den Arbeitsmarkt der ständigen unabhängigen Evaluation.
Die spezifischen Aspekte hochschulgebundener Journalistenausbildung sind nur schwer mit den straff durchorganisierten Bachelor- und Master-Studiengängen zu vereinbaren. So müssen beispielsweise ausreichende Praxisphasen (auch im Ausland) und die redaktionelle Mitarbeit an hochschuleigenen Medien in der Gesamtwertung studentischer Leistungen berücksichtigt werden. Die Credit-Points- und Modul-Struktur der Studiengänge nach dem Bologna-Prozess ist diesen besonderen Anforderungen anzupassen.
Es ist weiter dafür Sorge zu tragen, dass die Bachelor-Absolventen ihr Studium durch einen fachlich aufbauenden Master-Studiengang ergänzen können, um so ihr Wissen zu erweitern und ihre Berufschancen zu vergrößern. Dazu muss das Angebot an Master-Studienplätzen an den einschlägigen Studienorten erheblich ausgebaut werden.
Unter dem Aspekt des Hochschul-Marketings entstehen teilweise Nischen-Angebote, die nicht immer die Standards einer professionellen Journalistenausbildung erfüllen. Das kann für die Professionalisierung des Journalismus und auch bezogen auf den journalistischen Arbeitsmarkt eine Gefahr bedeuten. Für die Professionalisierung des Journalismus und mit Blick auf den journalistischen Arbeitsmarkt ist eine länderübergreifende Kooperation und Koordination von berufsvorbereitenden Studienangeboten erforderlich, in deren Mittelpunkt die Studierenden stehen und nicht die Interessen einzelner Hochschulinstitute.
Die breite Vermittlung journalistischer Schlüsselqualifikationen ist auch in so genannten Nischen-Studiengängen unabdingbar, die auf spezielle Fachgebiete in den Medien vorbereiten.
Grundsätzlich erscheint dem DJV nach wie vor die Verbindung von hochschulgebundener Journalistenausbildung mit integriertem, mindestens 15-monatigem Praxisanteil (Volontariat) und spezialisierendem Zweitfach (analog des bewährten, zusammen mit den Berufsverbänden entwickelten „Dortmunder Modells“) als Referenzmodell beispielhaft.
Unter dem Aspekt vergleichbarer Zugangschancen zum Journalismus muss darauf geachtet werden, dass das Studium weder von der finanziellen Potenz (Studiengebühren an privaten Hochschulen und Akademien) noch von wenig berufsrelevanten Schulnoten (NC) abhängig ist. Hier sind in länderübergreifender Kooperation transparente Zugangsvoraussetzungen und Finanzierungsmodelle zu erarbeiten, die den spezifischen journalistischen Anforderungen entgegenkommen.
Der DJV unterstützt mit seiner fachlichen Kompetenz die Festlegung von Kriterien eines Qualitätssiegels für die journalistische Hochschulausbildung.

3.3. Weiterbildung

Qualität und Professionalität des Journalismus liegen im allgemeinen Interesse der demokratischen Gesellschaft. Journalistische Weiterbildung zu fördern gehört deshalb auch zu den öffentlichen Aufgaben.
Qualität und Professionalität im Journalismus liegen zudem im Interesse der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der Medienunternehmen und müssen deshalb von ihnen nachhaltiger mitfinanziert werden. Weiterbildung muss von den Medienunternehmen als wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur und der Personalplanung begriffen und festgeschrieben werden.
Der DJV sieht in der ständigen Weiterbildung ein prägendes Merkmal der journalistischen Professionalität. Durch Weiterbildung werden berufliche Verantwortung und Fähigkeiten gestärkt und die soziale Stellung von Journalisten verbessert. Der DJV setzt sich daher – neben seinen entsprechenden gewerkschaftlichen Bemühungen in der Tarifpolitik – für einen gesetzlichen Anspruch auf geregelte Weiterbildung ein. Dieser darf sich im Zuge der steigenden Zahl von Freiberuflern in der journalistischen Branche nicht auf fest angestellte Redakteurinnen/Redakteure beschränken.
Der DJV unterstützt Weiterbildungen, die arbeitsplatzorientiert stattfinden.
Qualifizierungsprogramme der Arbeitsagentur sollten auf Zusatzqualifikationen für nicht übernommene Volontärinnen/Volontäre erweitert werden.
Auch die staatlichen Hochschulen bleiben aufgefordert, ihren Beitrag zur journalistischen Weiterbildung zu leisten. Gerade auf diesem Gebiet kann der dringend notwendige Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis ausgebaut werden.

Deutscher Journalisten-Verband
Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten
Bildungsreferat

~~Charlottenstr. 17~~
~~10117 Berlin~~

neue Anschrift seit Juni 2017:
Torstraße 49
10119 Berlin

Tel.: +49(0)30/72627920
Fax: +49(0)30/726279213
Mail: djv@djv.de
Web: www.djv.de